

MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT DES KANTONS SOLOTHURN

Teilprogramm 2019

1 Ausgangslage

2008 hat der Kantonsrat die Weiterführung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 2009 bis 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008). Für diese Programmphase (Anschlussprogramm) hat er einen Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Die in der Botschaft genannten Ziele sollen erreicht werden. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisaufnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Das folgende Teilprogramm wird gestützt auf den Kantonsratsbeschluss und auf den Jahresbericht 2018 für das Jahr 2019 angestrebt. Es handelt sich dabei um die elfte und vorletzte Tranche des laufenden Verpflichtungskredits.

2 Die Schwerpunkte 2019

- a) Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen
- b) Neubeurteilungen der Qualität bei Bewirtschafterwechseln, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung, etc. durchführen und ggf. Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen
- c) Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern absprechen und durch diese umsetzen lassen
- d) Ziele und Massnahmen für ausgewählte, bestehende Waldreservate im Schwarzbubenland in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Konzepten festlegen und umsetzen
- e) Mit dem Bund vereinbarte Sofortmassnahmen (Gehölzpflege in TWW-Weiden) abschliessen
- f) Zwischenbilanz über den Programmverlauf 2009 – 2018 vorlegen
- g) Folgeprogramm 2021- 2032 erarbeiten
- h) Neue Mitarbeitende in das Programm einarbeiten und Weiterbildung fördern.

3 Die quantitativen Ziele 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Massnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, deren Stand Ende 2018 sowie die bis Ende 2019 angestrebten Ziele. Die hinterste Spalte enthält zum Vergleich die Ziele, welche bis 2020 erreicht werden sollen.

	Stand 2018		Ziel 2019		Ziel 2020	
		ha		ha		ha
Waldreservate		3'227		3'241		3'400
Waldränder	132.8 km		134 km		134 km	
davon Gehölzfläche		362		369		362
davon Wiesen/Weiden		170		170		180
Jura-Sommerungsweiden und andere Weiden		1'440		1'465		1'500
Heumatten und Rückfüh- rungswiesen		956		976		1'000
Ansaatwiesen		145		148		150
Wiesen am Bach	43 km	126	50 km	130	74 km	200
Hecken und Lebhäge	60.2 km	210	62 km	212	68 km	200
Hochstamm-Obstbäume	12'921 B.		12'960 B.		13'000 B.	
davon Baumfläche (1 Are pro Baum)		129		129		130
davon Wiesen/Weiden		59		68		70
effektive Vereinba- rungsfläche				312		
Flächentotal Massnahmen im Wald		3'589		3'610		3'762
<i>Gesamtfläche Wald</i>		<i>31'486</i>		<i>31'486</i>		<i>31'366</i>
Anteil		11.40%		11.47%		12.0%
Flächentotal Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet		3'235		3'413		3'430
<i>Gesamtfläche Landwirt- schaftsgebiet</i>		<i>34'310</i>		<i>34'310</i>		<i>34'310</i>
Anteil		9.43%		9.95%		10.0%

Die in der Tabelle aufgeführten Zunahmen an Flächen, Längen und Baumzahlen beruhen grössten-
teils auf konkreten Interessen an neuen oder zu erweiternden Vereinbarungsflächen, welche sich
bereits im Jahre 2018 oder in den Vorjahren gezeigt haben.

4 Finanzbedarf

Für die Umsetzung des Teilprogramms 2019 wird mit dem in der folgenden Tabelle aufgeführten Finanzbedarf von Fr. 3'860'000.-- gerechnet.

Zum Vergleich sind in der Tabelle die Zahlen der Rechnung 2018 aufgeführt.

	Teilprogramm 2019	Rechnung 2018
Abgeltungen		
Waldreservate	420'000.00	410'739.65
Waldränder	530'000.00	517'295.65
Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden	745'000.00	706'162.95
Heumatten und Rückführungswiesen	840'000.00	814'162.50
Ansaatwiesen	90'000.00	87'376.05
Wiesen am Bach	105'000.00	95'603.80
Hecken und Lebhäge	205'000.00*)	177'900.20
Hochstamm-Obstbäume	490'000.00	470'645.00
Total Abgeltungen	3'425'000.00	3'279'885.80
Grundlagen		
Dokumentation der Entwicklung	35'000.00	17'992.60
Öffentlichkeitsarbeit	5'000.00	-
Total Grundlagen	40'000.00	17'992.60
Vollzug		
Personalkosten	300'000.00	286'335.15
Aufträge an Dritte	85'000.00	85'736.00
Sachaufwand	5'000.00	2'294.95
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	5'000.00	3'374.40
Total Vollzug	395'000.00	377'740.45
Total Aufwand	3'860'000.00	3'675'618.85

*) Nachholbedarf bei Unterhalt von Hecken ohne BFF QII-Beiträgen.

Das Teilprogramm 2019 bewegt sich damit im Rahmen des Voranschlags 2018 (+1%). Mit dem Teilprogramm 2019 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Solothurn, 21. März 2019

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft